

Gemeinde Kleinmachnow						
Antrag		öffentlich				
Datum: 04.02.2016		Einreicher: Fraktion CDU/FDP			DS-Nr. 018/16	
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk:						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
						<input type="checkbox"/> Bekanntmachung
						<input type="checkbox"/> Auslage
Beratungsfolge		Abstimmung			Sitzung	
		JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin
Gemeindevertretung					11.02.2016	11.02.16
Betreff: Gebäudescreening für im kommunalen Eigentum befindliche Gebäude						
Beschlussvorschlag:						
Der Bürgermeister wird beauftragt bis zum ^{Dezember} September 2016 ein Gebäudescreening der im kommunalen Eigentum befindlichen Gebäude, insbesondere der Gebäude, die vor 1990 errichtet wurden, durchzuführen. Dabei sollen folgende Punkte aufgenommen werden:						
<ol style="list-style-type: none"> 1. Barrierefreiheit, 2. Brandschutz, 3. Wärmeschutz, <p>wobei vorrangig der Punkt 3 untersucht werden soll.</p> <p style="text-align: right;"><i>x öffentliche gezeichnet</i></p> <p style="text-align: right;"><i>geändert R. Klein 11.02.2016</i></p>						
Die Defizite sollen aufgelistet werden und anhand eines Maßnahmenkataloges abgearbeitet werden. Dafür sind Mittel für die Finanzplanung der Folgejahre vorzusehen. Es soll in zwei Abschnitten gelistet werden:						
A) Kurzfristig umsetzbare Maßnahmen.						
z. B. Herstellung der Fugendichtigkeit von Fenstern und Türen, Dämmung der obersten Geschossdecke bei nicht ausgebauten Dachräumen, etc.						
B) Längerfristige Maßnahmen.						
z. B. Austausch von Fenstern, zusätzliche Wärmedämmung, Austausch von nicht effizienten Heizungsanlagen, Ergänzung durch Solarmodule oder andere regenerativen Energien.						
Die Maßnahmen sind in Zusammenhang mit der neuen Stelle des Klimamanagements zu koordinieren und zu bewerten.						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf: _____						
Beratungsergebnis: <i>beschlossen</i>						Gemeindevertreter
Gremium: <i>GV</i>						Sitzung am: <i>11.02.2016</i>
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
<i>x</i>		<i>x</i>				<i>x</i>
Leiter der Sitzung: <i>M. Thümler</i>						
 Bürgermeister (Endunterschrift)						
						A. Scheib Fraktionsvorsitzende

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Beteiligungen	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Produktgruppe:		
	Teilhaushalt/Budget:		
	Maßnahmen-Nr:		
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	EURO:		
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Problembeschreibung/Begründung:

Im Jahr 2011 fand eine energetische Begutachtung der kommunalen Bestandsgebäude statt. Das Augenmerk lag in der Darstellung des Energieverbrauchs der Gebäude. Eine Bewertung bzw. ein Vorschlag zur Verbesserung der Energieeffizienz erfolgte nicht. Die angestrebte Reduzierung des CO2 Verbrauchs kann nur durch vielfältigste Maßnahmen erreicht werden. Ein wesentlicher Schritt ist dabei, den Energiebedarf der Gebäude durch geeignete bauliche Maßnahmen grundsätzlich zu reduzieren. Hier können schon kleinste Maßnahmen große Erfolge erzielen.